

Informationen für das 3. und 5. Semester (III)

(OAVO vom 13.07.2016, ABl. S. 360)

Bildungsgang am Abendgymnasium Frankfurt

Die wichtigsten Regelungen zur Abiturprüfung

1. Zulassung:

Sie werden zum Abitur zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bei der Wahl der 4 bzw. 5 Prüfungsfächer sind alle drei Aufgabenfelder vertreten. Mit den 3 schriftlichen Prüfungsfächern sind 2 Aufgabenfelder abgedeckt.
- In jedem Prüfungsfach wurde in jedem Semester der Qualifikationsphase ein Kurs besucht. Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht.
- Unter den Prüfungsfächern befinden sich Deutsch **und** Mathematik sowie Englisch oder eine Naturwissenschaft.
- Sie haben nur 4-stündige Fächer als Leistungsfächer gewählt, die in beiden Semestern der Einführungsphase besucht wurden.
- Historisch-politische Bildung (HPB) und WiSo wurden nicht als Leistungsfachkombination gewählt. Philosophie wurden nicht als Leistungsfach gewählt.
- Das 3., 4. und evtl. 5. Prüfungsfach wurde jeweils in beiden Semestern der Einführungsphase besucht, oder sie wurden nur in einem Semester der Einführungsphase besucht und es wurden berufliche oder schulische Vorkenntnisse nachgewiesen. Ein Fach kann auch dann auf Antrag bei der Schulleiterin als 4. oder 5. Prüfungsfach gewählt werden, wenn es nicht in der Einführungsphase besucht wurde, aber zu Beginn der Q1 berufliche oder schulische Vorkenntnisse nachgewiesen wurden. (Einzelprüfung und rechtzeitige Anerkennung sind hierfür notwendig; Kontakt mit Herrn Neumann aufnehmen.)
- Grundkenntnisse in einer 2. Fremdsprache wurden nachgewiesen (siehe Info I und II)

2. Prüfung:

Im Abitur werden Sie in den beiden Leistungsfächern und im 3. Prüfungsfach schriftlich und im 4. Prüfungsfach mündlich geprüft. Darüber hinaus kann in den schriftlichen Prüfungsfächern auch mündlich geprüft werden, wenn Sie oder der Prüfungsausschuss dies beantragen.

In einem 5. Fach oder in einem schriftlichen Prüfungsfach findet eine Präsentation (mediengestützter Vortrag von 15 Minuten) mit anschließendem Kolloquium (15 Minuten) statt.

Im Abiturzeugnis werden die Leistungen in folgenden drei Blöcken berücksichtigt:

1. Leistungskurse (Block I)
2. Grundkurse (Block II)
3. Abiturprüfung (Block III)

Zu Block I:

Hier werden die Ergebnisse der beiden Leistungsfächer aus den 4 Semestern der Qualifikationsphase in zweifacher Wertung angerechnet.

Von diesen 8 Leistungskursnoten dürfen maximal 3 mit weniger als 5 Punkten (einfache Wertung) bewertet worden sein. Die Summe der 8 Leistungskursnoten muss in der zweifachen Wertung mindestens 80 Punkte ergeben. Maximal sind 240 Punkte erreichbar.

Zu Block II:

Hier werden die 4 Kurse des 3. Prüfungsfach in doppelter Wertung eingebracht. Weiterhin werden die 4 Kurse des 4. oder die 4 Kurse des 5. Prüfungsfachs in doppelter Wertung eingebracht. Hieraus folgt, dass Sie die 4 Kurse aus dem 4. Prüfungsfach einbringen müssen, falls Sie die Präsentation in einem schriftlichen Prüfungsfach absolvieren.

Hinzu kommen 8 Kurse, die bislang noch nicht berücksichtigt wurden, in einfacher Wertung.

Maximal 4 der 16 Kurse dürfen mit weniger als 5 Punkten (einfache Wertung) bewertet worden sein. Die Summe in diesem Block muss mindestens 120 Punkte und kann höchstens 360 Punkte betragen.

Unter den eingebrachten Kursen in Block I und II müssen folgende Kurse enthalten sein:

- Q1 bis Q4 in Deutsch
- Q1 bis Q4 in Englisch
- Q1 bis Q4 in Mathematik
- mindestens 2 Kurse in einer Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)
- mindestens 2 Kurse in einer Gesellschaftswissenschaft (HPB, WiSo oder Phil.)
- jedes Prüfungsfach mit Q1 bis Q4

Zu Block III:

Hier werden die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen sowie der Präsentationsprüfung in vierfacher Wertung angerechnet. Dabei müssen

in einem Leistungsfach und 2 weiteren Prüfungsfächern mindestens 5 Punkte (einfache Wertung) erreicht werden.

Kein Prüfungsfach darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden. Falls eine Abiturprüfung mit 0 Punkten bewertet wird, wird der Abiturprüfungsausschuss eine mündliche Nachprüfung festsetzen, wenn durch diese das Abitur noch bestanden werden könnte. In diesem Fall wird die Punktzahl in vierfacher Wertung wie folgt ermittelt:

$$2 \times \text{Punktzahl der Erstprüfung} + 1 \times \text{Punktzahl der Nachprüfung} \times$$

3. Gesamtqualifikation:

Das Abiturzeugnis enthält die Ergebnisse der 3 Blöcke:

Block I (Leistungskurse)	mindestens 80 Punkte	maximal 240 Punkte
Block II (Grundkurse)	mindestens 120 Punkte	maximal 360 Punkte
Block III (Abiturprüfung)	mindestens 100 Punkte	maximal 300 Punkte

Die Gesamtpunktzahl aus den 3 Blöcken wird nach der aushängenden Tabelle einer Durchschnittsnote zugeordnet.

Fehlende Punkte in einem Block können nicht durch mehr Punkte in einem anderen Block ausgeglichen werden.